signiert von:
Marion Eisele
am: 27.11.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung Bebauungsplan

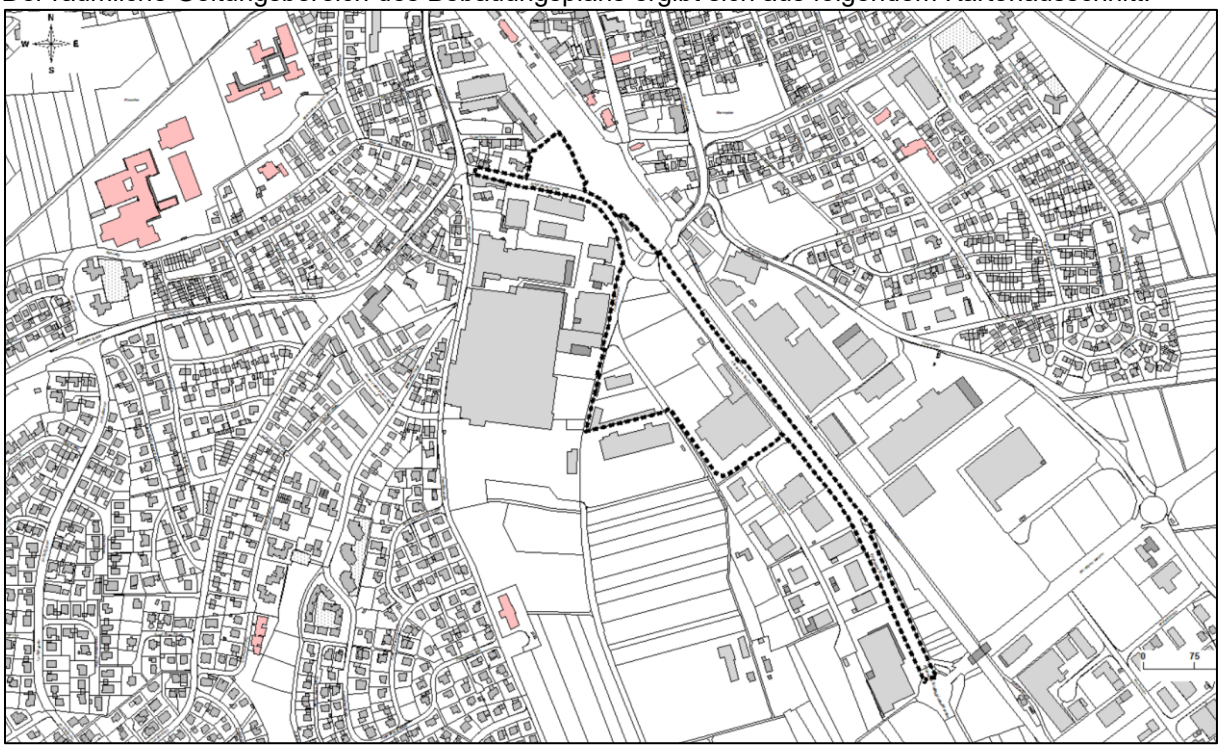
„Josef-Bautz-Straße“

der Gemarkung Saulgau

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Aufgrund eingegangener Stellungnahmen im Zuge der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11. bis 05.12.2025 musste der Bebauungsplanentwurf mit Stand 20.10.2026 in seinen Grundzügen geändert werden, was eine erneute öffentliche Auslage zur Folge hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.10.2026.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst überwiegend Firmengelände der Fa. Claas. Hier wurden in der Vergangenheit einige Änderungen am Ausbaustandard der Erschließungsstraßen und an den Besitzverhältnissen von Straßenflächen (mit öffentlicher Entwidmung) vorgenommen. Außerdem soll zukünftig die alte „Josef-Bautz-Straße“ begradigt und umbenannt werden. All diese Veränderungen gaben Anlass zur Anpassung der Bauleitplanung. Der Gemeinderat hat deshalb in öffentlicher Sitzung am 24.09.2025 die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans beschlossen. In selber Sitzung wurden der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 05.06.2025 gebilligt und beschlossen, diesen nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB auszulegen bzw. die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Diese Beteiligung fand in der Zeit vom 03.11. – 05.12.2025 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen veranlassten uns, den Bebauungsplanentwurf in seinen Grundzügen nochmals zu ändern. Eingegangene Stellungnahmen und deren Abwägungen können den ausgelegten Verfahrensunterlagen entnommen werden. Der Bebauungsplanentwurf wurde auf Grundlage der Synopse angepasst und liegt nun in geänderter Form mit Stand vom 20.10.2026 vor.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans wird vom 01.12.2026 bis einschließlich 31.12.2026 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung Zimmer 213 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php eingestellt.

Bad Saulgau, den 27.11.2026

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister